Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 64 (1977)

Heft: 14-15: Kleinere Schulklassen : Rückblick auf einen Abstimmungskampf

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

satzentscheid des Luzerner Volkes. Er kann ebensowenig wie das «Volksbegehren für kleinere Klassen an den Volksschulen» nur von einem einzigen Standort aus sinnvoll getroffen werden, sondern er bedarf des solidarischen Handelns. Das heisst in einfachen Worten: die Bedürfnisse und Möglichkeiten all derer abwägen, die von einem Entscheid betroffen werden, und für die Schwächeren noch etwas darüber hinaus tun.

Dr. Alexander Heussler, Luzern «Vaterland» Nr. 132

Es gilt den Blick fürs Ganze zu wahren

Die VPOD-Initiative will den Höchstklassenbestand an den Volksschulen auf 26 Schüler begrenzen. Die Initianten begründen ihr Begehren mit pädagogischen Argumenten. Es würde ein leichtes sein, pädagogische Argumente aufzuzählen, die für eine Idealklassengrösse von 7 Schülern (Idealgruppe 5 bis 8) sprechen würden. Solche Überlegungen lassen sich in der Theorie recht gut anstellen, sie berücksichtigen aber Aufwand und Ertrag überhaupt nicht.

Der Durchschnittsklassenbestand würde bei einer Höchstzahl von 26 auf etwa 20 Schüler herabsinken. An den Primarschulen würde dies bei gleicher Schülerzahl bedeuten, dass rund ¹/₃ Lehrstellen und ¹/₃ mehr Schulraum geschaffen werden müsste, denn heute liegt der Klassendurchschnitt bei 30,7. Nach der Ausgabenexplosion, als Folge des übermässigen Wirtschaftswachstums, an der auch das Erziehungswesen beteiligt ist, müssen in der Rezessionszeit der finanzsschwache Kanton Luzern und die Gemeinden zurückstecken. Es müssen Einsparungen erbracht werden. Auch wenn die geburtenschwachen Jahrgänge eine vernünftige Reduktion der Klassen-

bestände ermöglichen, brächte die Initiative Millionen mehr Ausgaben oder weniger Einsparungen.

Der Grosse Rat hat dem Schulwesen immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So hat er auf das neue Schuljahr den Höchstbestand der Schüler pro Klasse erneut gesenkt und zwar bei der Primarschule von 40 auf 36 Schüler. Dies wird zur Folge haben, dass der Durchschnitt des Klassenbestandes auf der Primarschulstufe sich voraussichtlich auf 26 bis 28 Schüler einpendeln wird. Diese Lösung verursacht ebenfalls Mehrkosten, aber in vertretbarem Ausmasse. An den Ober- und Sekundarschulen liegt der Durchschnitt bereits bei 24 Schülern.

Im übrigen wollen uns die Initianten weis machen, dass mit kleineren Klassenbeständen praktisch alle Schul- und Erziehungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich jedoch nur um ein Teilproblem. Die Schulen können immer verbessert werden. Im Vergleich zu andern Kantonen darf sich der Stand der Volksschulen des Kantons Luzern sehen lassen. Er ist insbesondere den Lehrern zu verdanken, die mit grossem Einsatz und Idealismus sich für die Jugend einsetzen und auch in Zukunft einsetzen werden. Vor kurzer Zeit taten sie dies noch unter ganz andern, schwierigen Verhältnissen, als dies heute der Fall ist.

Wir sagen ja zu allen Schulreformen, die im Interesse des Kindes und seiner Erzieher liegen. Diese Reformen müssen aber vernünftigerweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons und seiner Gemeinde liegen. Diese entscheidende Voraussetzung erfüllt die VPOD-Initiative nicht, deshalb muss sie abgelehnt werden.

Robert Bühler, Grossrat, Luzern «Vaterland» Nr. 132

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Berufsbildungsgesetz droht Referendum

In einer mit 55 000 Unterschriften versehenen Petition verlangt die Gewerkschaftsjugend die stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen im neuen Berufsbildungsgesetz. Vor allem sollen die schulischen Bildungsmöglichkeiten für alle Lehrlinge besser verankert werden. Damit zeichnet sich kurz vor der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes die Möglichkeit eines Referendums ab, denn nach Aussage des Zuger Ständerates Markus Kündig 'CVP) wird sich mindestens seine Kammer kaum veranlasst sehen, den Gesetzesentwurf im Sinne der Petenten zu ändern.

LU: Zeugnisverweigerung für Psychologen

Mit Vorbehalt und nur als Postulat nahm die Regierung den als Motion eingereichten Vorstoss entgegen, mit dem die Aufnahme von diplomierten Psychologen, Schulpsychologen und Sozialarbeitern in das Zeugnisverweigerungsrecht angestrebt wurde. Durch die Abänderung der Strafprozessordnung hätte erreicht werden sollen, dass diese Berufe in einem Gerichtsverfahren die Zeugenaussage verweigern könnten.

Justizdirektor Anton Muheim bezeichnete das Anliegen als diskutierbar. Psychologen und Sozialarbeiter kämen oft zu Informationen, die sie nur unter Annahme der Geheimhaltung erhalten würden. Man müsse jedoch den Unterschied zu andern Berufen sehen, die das Zeugnisverweigerungsrecht besässen (Ärzte, Anwälte, Priester). Diese seien einer gesetzlichen Schweigepflicht unterstellt, was jedoch bei den Psychologen nicht der Fall sei.

Der Kanton Luzern wolle jedoch versuchen, einen Mittelweg einzuschlagen, wie dies jetzt im Kanton Zürich der Fall sei. Dort entscheide der Richter über Ausnahmen, die diplomierte Psychologen und Sozialarbeiter von der Zeugnispflicht entbinden würden. Erwin Müller bezeichnete diese Lösung als problematisch, weil der Richter in einem solchen Verfahren auf Zeugen angewiesen sei

LU: Gesundheitserziehung in der Schule

Der Erziehungsrat und auch die Regierung befürworten das Anliegen einer umfassenden Gesundheitserziehung in der Schule, sagte Erziehungsdirektor Walter Gut. Ob dafür jedoch eine Änderung des Erziehungsgesetzes notwendig sei, stellte er in Frage. Der Grosse Rat habe bei der letzten Revision des Erziehungsgesetzes (1971) sämtliche Fächerpläne aus dem Gesetz entfernt, weil dies in Lehrplänen geregelt werden müsse. Die Regierung nahm schliesslich den von Johanna Hodel (LPL, Luzern) als Motion eingereichten Vorstoss als Postulat entgegen. Frau Hodel vertrat in ihrer Motion die Meinung, dass eine umfassende Gesundheitspflege in erster Linie in der Schule über vermehrte Aufklärung angestrebt und auch erreicht werden könne. Das Kind sei im Schulalter noch beeinflussbar. Die Schule müsse deshalb verpflichtet werden, alles zu tun, was dem Kinde nütze, ihm also auch Gesundheitserziehung zu vermitteln.

LU: Neues Schulkonkordat mit Ob- und Nidwalden

Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat an einer Sitzung die Erneuerung des Konkordats über den Besuch der Luzerner Kantonsschulen und Seminarien durch Schüler aus den Kantonen Ob- und Nidwalden genehmigt. Wichtigster Punkt des neuen Abkommens ist die Erhöhung der Beiträge von bisher 3350 Franken pro Kantonsschüler und 4000 Franken pro Seminarist auf einheitlich 5000 Franken im Jahr. Der Nidwaldner Landrat und die Obwaldner Landsgemeinde haben dem Konkordat, von dem sich der Luzerner Regierungsrat Mehreinnahmen von 182 000 Franken erhofft, bereits zugestimmt.

OW: Kollegivertrag trotz Vorbehalten genehmigt Mit grosser Mehrheit stimmte der Obwaldner Kantonsrat an einer Sitzung dem Vertrag zwi-

schen dem Regierungsrat und dem Kloster Muri-Gries über die Leitung und Führung der Kantonsschule Obwalden zu. Einen Rückweisungsantrag hatte die liberale Fraktion gestellt. Für eine Genehmigung des Vertrages wurde vor allem geltend gemacht, dass der jetzt ausgehandelte Kompromiss nicht gefährdet werden dürfe. Der Nichteintretensantrag wurde mit 37 gegen neun Stimmen abgelehnt.

ZG: Für gleichwertige, nicht gleichartige Ausbildung von Buben und Mädchen

Mit 40 Nein- zu 12 Ja-Stimmen lehnte der Kantonsrat die Motion von Dr. Margrit Spillmann (FdP, Zug) über die gleiche Ausbildung von Knaben und Mädchen ab. Die Motionärin hatte gleiche Pflichtfächer für beide Geschlechter an den Volksschulen und an der Kantonsschule sowie freien Zugang zu allen Freifächern verlangt. Der Kantonsrat stellte sich mit seinem Entscheid somit hinter den Antrag des Regierungsrates, der nur für eine «gleichwertige», nicht aber für eine «gleichartige» Ausbildung von Knaben und Mädchen ist. (siehe «schweizer schule» Nr. 13!)

AG: Kontroverse um Französischunterricht

Die NW EDK hat in ihrer Stellungnahme die Nordwestschweizer Kantone dazu aufgefordert, mit der Vorverlegung des Französischunterrichts vorwärtszumachen (die «ss» berichtete darüber). Dieser «Wink mit dem Zaunpfahl» war nicht zuletzt auf den Kanton Aargau bezogen, wo sich die Lehrer und der Erziehungsrat gegen eine Vorverlegung zum jetzigen Zeitpunkt gewandt hatten. «Eine breitangelegte Vernehmlassung der Sektion Schuldienste des Erziehungsdepartementes hat ein klares Nein für eine sofortige Einführung des Fremdsprachenunterrichtes auf der Mittelstufe ergeben», stellt nun Grossrat Deiss in einer Interpellation fest. Grundsätzlich seien die Lehrer zwar nicht gegen die Französischvorverlegung, die ablehnende Haltung richte sich vielmehr gegen das vorgesehene Konzept der Einführung. Er denke da unter anderem an die Ausbildung der Mittelstufenlehrer, an die Ausarbeitung eines geeigneten Lehrmittels, an die Weiterführung in der Oberstufe und an den Selektionsdruck in der fünften Klasse.

Der Erziehungsrat habe die Konsequenzen aus der Vernehmlassung unter den Lehrern gezogen: Zuerst – so wurde beschlossen – soll einmal die Situation auf der Mittelstufe unter Berücksichtigung der vorausgehenden und anschliessenden Stufen beurteilt werden. Die Abklärungen sollen in einer ersten Phase der ganzen Breite der Stufe gelten und erst in zweiter Linie dem speziellen Problem des Französischunterrichts. In diesem Zusammenhang müsse die Stellungnahme der NW EDK «doch recht befremden», meint Deiss.

Der interpellierende Grossrat möchte nun wissen, welche Verbindlichkeit diese Empfehlungen der NW EDK für die angeschlossenen Kantone hätten und welche Folgen für den Aargau im Zusammenhang mit der Reform des Fremdsprachenunterrichtes zu erwarten seien.

TI: Kurzwoche in den Tessiner Schulen

Das Tessin wird für alle seine Pflichtschulen mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 1977 die Fünftage- oder Kurzwoche einführen. Überraschenderweise genehmigte der Grosse Rat am 27. Juni die Reform.

Die Schulkalenderreform ist im Tessin seit 16 Jahren im Gespräch. Sie geht von zwei Tatsachen aus: dass erstens immer dringlicher die Anpassung der Schulwoche an die Arbeitswoche der Eltern gefordert wird und dass zweitens die drei

Monate dauernden Sommerferien unter Verzicht auf eine Verschnaufpause im Herbst sich schulpsychologisch und klimatisch nicht mehr rechtfertigen lassen.

Nach dem Vorschlag des Staatsrates sollte der freie Samstagvormittag in erster Linie durch Streichung des bisherigen freien Mittwochnachmittags gewonnen werden. Aus verschiedenen Kreisen wurden jedoch Bedenken angemeldet, ob vor allem in der Unterstufe fünf volle Schultage ohne Unterbruch nicht zu viel verlangt seien im Hinblick auf die durchschnittliche Aufnahmefähigkeit der Schüler. Die Exekutive und die vorberatende Kommission des Grossen Rates beschritten hier getrennte Wege, und das Plenum schloss sich dann der Meinung der Kommission an: freier Samstag und freier halber Wochentag; dafür Vorverlegung des Schulbeginns im Herbst um etwa 14 Tage.

Mitteilungen

24. Deutsch-Österreichisch-Schweizer Sing- und Spielwoche in Salzburg vom 13. bis 21. August

Im Rahmen internationaler Jugendbegegnung dient sie der Pflege des deutschen und internationalen Volksliedes und Volkstanzes, alter und neuer geistlicher und weltlicher Chormusik, der Instrumentalmusik für Streichorchester Volksinstrumente, der Stimmerziehung, Blockflötenspiels und Orff-Schulwerkes, besonders dem Werke Bachs und Mozarts, der deutschen, österreichischen und Schweizer Literatur, sowie Vorträgen mit Kommentar und Diskussion. Für die Veranstaltungen dieser Woche konnten neben unseren alljährlichen Mitarbeitern wiederum hervorragende Experten gewonnen werden. Zur Ergänzung und Vertiefung der eigenen Singund Spielarbeit werden den Teilnehmern der Woche Karten für die Salzburger Festspiele zur Verfügung gestellt.

Wie jedes Jahr ist auch heuer wieder jedermann herzlich eingeladen.

Programmanforderungen und Anmeldungen sollten wegen der schwer erreichbaren Festspielkarten möglichst sofort gerichtet werden an:

Fränkischer Jugendmusik- und Kantatenkreis e.V. Sitz: Nürnberg

Gemeinnützige musische Vereinigung Nordbayern 8500 Nürnberg, Schweinauer Hauptstrasse 46 a; Telefon 66 21 04.

Neue 16-mm-Filme: Visionierungsweekend der AJM

Obwohl die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) - infolge Subventionsentzug – die Geschäftsstelle schliessen musste, kann sie auch dieses Jahr das bereits zur Tradition gewordene Visionierungsweekend wieder durchführen. Eine Gruppe aktiver Mitglieder hat die Verantwortung für die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung des Weekends übernommen. Das Visionierungsweekend bietet den Teilnehmern Gelegenheit, eine Auswahl der 1977 neu in den Verleih gekommenen 16-mm-Filme kennenzulernen. Das zehnstündige Programm (wobei in zwei Sälen parallel vorgeführt wird), umfasst Zeichentrick-, Dokumentar- und Spielfilme zu den verschiedensten Themenkreisen; Filme, die sich für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen eignen.

Vorführort: Zürich, 3./4. September 1977.

Programm und Anmeldung: AJM, Postfach, 8022 Zürich.

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung.

Sind Sie Abonnent der «schweizer schule»? Warum eigentlich nicht? Und Ihr Kollege, Ihre Kollegen? – Helfen Sie uns, die Abonnentenzahl zu vergrössern und damit unsere Überlebenschance zu erhöhen!